

„Blauer Anker“ – ein Programm der IWGB

Statut

1. Träger

Trägerin und Initiatorin des Programms „Blauer Anker“ (BA) ist die Internationale Wassersportgemeinschaft Bodensee (IWGB), die 25 Trägerverbände aus den wichtigsten Sparten des Wassersports und des nautischen Gewerbes am Bodensee umfasst. – Seit ihrer Gründung im Januar 1985 sind die zentralen Anliegen der IWGB einerseits die Vertretung der Interessen des Wassersports und des nautischen Gewerbes und andererseits ein aktives Engagement im Umweltschutz.

Die fachlichen Vorgaben für das Programm BA wurden durch die Organisation „sanu – Schweizerische Arbeitsstätte Natur- und Umweltschutz“ in Biel (CH) vorgegeben.

2. Zielsetzung des Programms „Blauer Anker“

Mit dem Programm BA kommt die IWGB dem Anliegen der Betreiber von Anlagen des Wassersports am Bodensee entgegen, die ein umfassendes, anspruchsvolles und realistisches Programm für die umweltgerechte Gestaltung und Führung von Hafen- und Steganlagen suchen.

Mit dem BA wird ein auf die Verhältnisse des Bodensees angepasstes Programm zum Aufbau eines Umweltmanagement-Systems geschaffen. Auf seiner Grundlage sollen die Betreiber unterstützt werden, für ihre Anlage die aus der Sicht des Umweltschutzes relevanten Aspekte zu erarbeiten und dem Stand der Technik und der Erkenntnisse entsprechende Massnahmen zu realisieren. Das Programm BA soll im weiteren die Ansätze dafür bieten, bestehende Lösungen im Laufe der Zeit weiter zu entwickeln und neue Erkenntnisse des Natur- und Umweltschutzes zu integrieren. – In zweiter und dritter Priorität sollen die Anlagensicherheit, der Unfallschutz und einige heute übliche Hafendienstleistungen erfasst werden.

Das Programm BA wird im Regelfall für bestehende Hafen- und Steganlagen sowie Bojenfelder zur Anwendung gelangen. Es kann aber ebenso für Umbauten, Erweiterungen und Neugestaltungen eingesetzt werden.

3. Abgrenzung zu Behörden und Organisationen

Die IWGB etabliert und betreibt das Programm „Blauer Anker“ grundsätzlich eigenständig. Sie strebt jedoch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Organisationen des Natur- und Umweltschutzes an. Diese äussert sich in der Besprechung von Fragenkatalog und Anforderungen, praktischen Umweltschutzmassnahmen und Ausbildungen mit den genannten Stellen und Organisationen.

4. Grundlagen des Programms

Das Programm BA lehnt sich in wesentlichen Punkten an das Programm „Blue Flag Campaign“ der „Federation of Environmental Education – FEE“ an. Einen weiteren Beitrag hat die Deutsche Umwelthilfe e.V., Sektion Radolfzell, erbracht, indem sie der IWGB freundlicherweise eine früher erstellte Checkliste „Natur- und Umweltschutz in Häfen des Bodensees“ zur selektiven Nutzung zur Verfügung gestellt hat.

Da für das vorarlbergische und schweizerische Ufer des Bodensees keine durch die FEE akkreditierte Trägerschaft aufgebaut werden konnte, hat die IWGB ein eigenes Programm

aufgebaut. Der BA wird am vorarlbergischen und schweizerischen Ufer des Bodensees aktiv angeboten. – Über eine weitergehende Verbreitung und Anwendung entscheidet der Geschäftsführende Ausschuss der IWGB.

5. Die Adressaten des Programms

Das Programm BA richtet sich grundsätzlich an die Betreiber von Hafen- und Steganlagen sowie Bojenfeldern, d.h. Kommunen, Wassersportvereine, Betriebsgesellschaften etc.

Die IWGB empfiehlt den Betreibern, die im Hafen ansässigen Organisationen von Liegeplatzmietern bzw. die Standortkommunen in den Prozess der Erarbeitung und laufenden Erhaltung/Entwicklung der Voraussetzungen zur Erfüllung der Anforderungen des Programms BA aktiv einzubeziehen.

6. Auszeichnung der Anlagen nach erfolgter Prüfung

Die Bewerber, welche nach der Beurteilung der Audit-Gruppe die gestellten Anforderungen sinnvoll erfüllen, erhalten das Recht, die Flagge „Blauer Anker“ an ihrem Flaggmast zu setzen. Die Flagge mit der Jahrzahl der Gültigkeit wird ihnen nach bestandener Überprüfung jeweils im Frühjahr überreicht.

Die Bearbeitung der Bewerbungen erfolgt vertraulich. Über eine nicht erfolgreiche Bewerbung wird nur der Antragsteller informiert.

Die Sequenz der Erneuerung

Um die erforderliche Dynamik in der Anpassung der vorhandenen Lösungen an neue Erkenntnisse und den Stand der Technik zu gewährleisten, werden die Bedingungen zur Erteilung der Flagge BA jährlich überprüft und allenfalls angepasst. Inhaber der Flagge haben im Jahr nach einer Überprüfung jeweils einen Kurzbericht einzureichen, in welchen die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen zu bestätigen und allfällige Verbesserungen zu melden sind.

Im zweiten Jahr nach einer Überprüfung ist der dann zumal gültige Fragenkatalog neu auszufüllen und der Audit-Gruppe für eine neue Überprüfung einzureichen.

Die Audit-Gruppe ist beauftragt und ermächtigt, unangemeldete Besuche in den Anlagen der Flaggeninhaber durchzuführen und die Behebung von Differenzen gegenüber dem letzten Meldestand zu verlangen.

7. Massnahmen bei Verstössen

Falls bei angekündigten oder nicht angekündigten Überprüfungen festgestellt wird, dass in einem mit dem BA ausgezeichneten Hafen der aktuelle Zustand nicht mit dem in der Bewerbung bzw. den in nachträglich eingereichten Dokumenten beschriebenen Zustand übereinstimmt, so geht die Audit-Gruppe nach Massgabe von Kap. 6 des Audit-Statuts vor.

8. Erfahrungsaustausch

Das Projektteam BA wird zwischen den Teilnehmern einen sinnvollen Erfahrungsaustausch organisieren. Dessen Ziel ist es, zweckmässige und effiziente Lösungen auszutauschen. Das Projektteam und die Audit-Gruppe werden bei entsprechenden Sachfragen ihnen bekannte, zweckmässige Lösungen anderer Teilnehmer des Programms BA hinweisen und Kontakte vermitteln.

Mit seiner Teilnahme am Programm BA erklärt sich der Anlagenbetreiber bereit, dass seine Lösungen allenfalls anderen Teilnehmern zugänglich gemacht werden. Ausnahmen stellen patentrechtlich geschützte Lösungen dar.

9. Die Organisation des Programms „Blauer Anker“

10.1 Programmdokumentation

Die Organisation des Programms und die mit dessen Aufbau und Betrieb im Zusammenhang stehenden organisatorischen Festlegungen werden in folgenden Dokumenten beschrieben:

- . Statut
- . Fragenkataloge
- . Der dem Fragekatalog zugeordnete Anforderungskatalog
- . Statut der Audit-Gruppe
- . Beschreibung des Audit-Verfahrens

Diese Dokumente werden für mindestens ein Kalenderjahr festgeschrieben. Die Abgabe an die Teilnehmer/Kandidaten erfolgt jeweils im Herbst, so dass die für die Erfüllung der Voraussetzungen im Folgejahr geltenden Anforderungen für die Erarbeitung/Erneuerung rechtzeitig vorliegen. Sie können durch Dokumente ergänzt werden, welche die Anforderungen für einen spezifischen Audit detaillieren. - Die Grundlagen des Programms werden durch die Projektgruppe „Blauer Anker“ erarbeitet und dem geschäftsführenden Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

10.2 Der geschäftsführende Ausschuss (GfA) der IWGB

Der GfA ist von der Mitgliederversammlung (MV) mit der Führung der laufenden Geschäfte in Übereinstimmung mit den bewilligten Projekten und Budgets betraut worden. Dem GfA obliegen im Zusammenhang mit dem BA folgende Pflichten und Kompetenzen:

- . Die Ernennung der Mitglieder des Projektteams
- . Die Ernennung der festen Mitglieder der Audit-Gruppe
- . Die laufende Ueberwachung der Projektarbeit
- . Die Genehmigung der vorgelegten Unterlagen gemäss Abs. 10.1.
- . Die Genehmigung der durch die Projektgruppe jährlich vorgelegten Vorschläge zur Ergänzung und/oder Revision der Anforderungen
- . Die Funktion einer Rekursstelle bei Differenzen zwischen Teilnehmern/Kandidaten und der Audit-Gruppe
- . Der Entscheid über das Angebot des Programms ausserhalb des vorarlbergischen und schweizerischen Bodenseeuferes.

10.3 Das Projektteam „Blauer Anker“

Das Projektteam „Blauer Anker“ wird vom GfA eingesetzt. Ihm obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- . Der Aufbau des Programms und dessen Abstimmung mit behördlichen Stellen und privaten Organisationen
- . Die laufende Koordination mit dem geschäftsführenden Ausschuss (GfA) der IWGB
- . Das Angebot des Programms und die Beratung der Kandidaten bis zur Beschlussfassung durch den Anlagenbetreiber
- . Die Beratung des Kandidaten während der Vorbereitungsphase

- . Falls vom Kandidaten gewünscht: Die unverbindliche Vorprüfung der Bewerbung
- . Die Ernennung der nationalen/regionalen Mitglieder der Audit-Gruppe (pro Bewerbung)
- . Die laufende Anpassung der Anforderungen in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Erkenntnisse betr. Umweltschutz und zweckmässige Lösungen
- . Die periodische Orientierung der Teilnehmer über neue Anforderungen und sinnvolle, durch andere Betreiber realisierte Lösungen (Weitergabe von Erfahrungen)
- . Die Organisation von Anlässen zur Verleihung der Flagge BA.

10.4 Die Audit-Gruppe

Der Audit-Gruppe obliegen folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- . Die Vorprüfung eingereicherter Bewerbungsunterlagen (nach Vereinbarung)
- . Die Prüfung der von der Kandidaten/Teilnehmern eingereichten Bewerbungen am Standort der Anlage
- . Die Bekanntgabe allfälliger Mängel der Bewerbungen und allenfalls die Formulierung von Vorschlägen für deren Korrektur
- . Die Vereinbarung von zeitlich gestaffelten Verbesserungen mit den Bewerbern und Teilnehmern sowie die Überprüfung der Erfüllung vereinbarter Planungen
- . Der Entscheid, ob einem Bewerber die Flagge „Blauer Anker“ verliehen wird
- . Die Ausführung unangemeldeter Kontrollen in den Anlagen der Teilnehmer, auch durch einzelne Auditoren.

Als feste Mitglieder umfasst die Audit-Gruppe einen Auditor und einen Co-Auditor, die vom GfA gewählt werden. Weitere Mitglieder werden vom Projektteam nach Massgabe des Standortlandes und allenfalls der Region des Bewerbers ernannt. - Mit ihrer Wahl in die Audit-Gruppe anerkennen deren Mitglieder die vom GfA genehmigten Bedingungen und anderen Festlegungen als verbindliche Grundlagen des Programms.

10. Die Kosten des Programms

Die IWGB und ihre Organe arbeiten ehrenamtlich und ohne kommerzielle Interessen. Sofern die finanzielle Lage es ermöglicht, erhalten sie allenfalls die Sachkosten erstattet.

Der GfA legt auf Antrag des Projektteams jährlich die Gebühren für die Teilnahme am Programm fest. Sie betragen z.Zt. EUR 170.-- für ein Erst-, Rezertifizierungs- und Aufrechterhaltungsaudit.

Der GfA kann entscheiden für die finanzielle Unterstützung unabhängige Sponsoren zu suchen.

GfA, Herbst 2010